

Beratungsförderung in Rheinland-Pfalz und Saarland

Die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland fördern die private Beratung in der Landwirtschaft im Bereich der Primärproduktion durch anerkannte Beratungsorganisationen wie die Arbeitsgruppe Ökologischer Landbau und Bioland. Ziel der Länderprogramme ist es die unternehmerischen Kompetenzen der Landwirtinnen und Landwirte weiter zu verbessern um wettbewerbsfähiger zu werden und um besonders umwelt-, tier- und qualitätsgerecht zu produzieren. Die Beratungsorganisationen bieten ihnen daher Unterstützung in den Bereichen Umstellungsberatung, Gemüsebau, Ackerbau, Weinbau, Tierhaltung oder Betriebswirtschaft an.

Im Saarland beträgt die Landesförderung 100%. Es können maximal 800 € gefördert werden. Förderfähig sind Erstberatungen, Umstellungsberatungen und Fachberatungen von anerkannten Beratern. Eine Liste der anerkannten Beratern kann bei der AÖL angefordert werden.

In Rheinland-Pfalz beträgt die Landesförderung 80% der Netto-Beratungskosten. Es werden maximal 20 Stunden pro Betrieb und Jahr gefördert. Die Bagatellgrenze liegt bei fünf Beratungsstunden pro Betrieb und Jahr. Die Beratungsstunden werden individuell zum Jahresende abgerechnet.

Wir übernehmen für sie die Abwicklung der Formalitäten mit der Genehmigungsbehörde des jeweiligen Bundeslandes. In Rheinland-Pfalz wird dem Betrieb lediglich der Eigenanteil der Kosten in Rechnung gestellt. Im Saarland fallen für die Betriebe keine Beratungskosten an.

Wenn sie Interesse an einer geförderten Beratung haben, wenden sie sich bitte für das Saarland an die AÖL, Katharina Kaiser (info@aoel-rpsl.de), Tel. 06131/2397938 und für Rheinland-Pfalz an Bioland, Eva Mundkowski (eva.mundkowski@bioland.de), Tel. 06131/2397942.